



Computer-Nutzungsordnung

Gliederung

Präambel (Grundregeln für den Aushang)

- A. *Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule*
- B. *Abrufung von Internet-Inhalten*
- C. *Veröffentlichung von Inhalten im Internet*
- D. *Datenschutz und Fernmeldegeheimnis*
- E. *Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts*
- F. *Schlussvorschriften*
- G. *ANLAGE: Einwilligungserklärung*

Präambel (Grundregeln für den Aushang in den Computerräumen)

Nutzungsordnung der Schule Birger-Forell Grundschule vom August 2019 (Beschluss Gesamtkonferenz vom 13. August 2019)

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt die Grundregeln auf. Benutzende (Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Gäste) müssen darauf achten, dass

- mit den Computern und anderen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die private Handynutzung durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt ist,
- die persönlichen Passwörter geheim bleiben und ausschließlich vom jeweiligen Nutzenden verwendet werden,
- Urheber- und Eigentümerrechte beachtet werden (Materialien wie beispielsweise Texte und Fotos, die von anderen Personen stammen, dürfen nicht unberechtigt veröffentlicht werden. Das unberechtigte Downloaden von Musik, Spielen etc. ist verboten.)
- verbotene Inhalte weder veröffentlicht noch aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Namen, Adressen, Personenfotos, etc.) von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und anderen Personen nicht im Internet (insbesondere in sozialen Netzwerken) veröffentlicht werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Einwilligung vor.

**A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule****1 Anwendungsbereich**

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, internetfähige Endgeräte, Computerdienstleistungen und Netzwerke (einschließlich WLAN), die von der Schule bereitgestellt werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und für sonstige digitale Geräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

2 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigte sind alle Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler sowie Erzieherinnen und Erzieher. Die Schulleitung oder der verantwortliche Administrator kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler, Eltern, Referenten). Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn der betreffende Nutzende den Pflichten nicht nachkommt.

(2) Weisungsberechtigte sind der verantwortliche IT-Betreuer, unterrichts- bzw. aufsichtführenden Lehrkräfte oder von der Schulleitung beauftragte Personen. Den Weisungen der aufsichtführenden Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Mit ihrer Zulassung wird nutzungsberechtigten Schülern ein Benutzerausweis ausgestellt. Dieser enthält Benutzernamen und Passwort. Sie haben der aufsichtführenden Person den Benutzerausweis auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Für die Nutzung im außerunterrichtlichen Bereich gelten die Bestimmungen analog.

(5) In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 verwaltet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin die Benutzerausweise.

3 Zugangsdaten

(1) Alle berechtigten Nutzende erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort (Zugangsdaten). Dieses Passwort kann nur vom IT-Betreuer bzw. von beauftragten Personen geändert und eingesehen werden. Mit diesen Zugangsdaten melden sich die Nutzenden an allen zugangsgesicherten Endgeräten der Schule an. Das Endgerät, an dem sich ein Nutzender im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen und ist bei kurzfristigem Verlassen des Arbeitsplatzes zu sperren. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzende an dem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.

(2) Den Nutzenden wird ein zufällig generiertes Passwort zugeteilt, das angemessene Sicherheitsmerkmale enthält.

(3) Der Nutzende ist für die Aktivitäten, die unter seinem Namen laufen, verantwortlich. Er oder Sie ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. Dieses darf nicht weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die weisungsberechtigte Person ist unverzüglich zu informieren, sobald dem Nutzenden bekannt wird, dass sein Passwort verloren wurde und/oder unberechtigt durch andere Personen genutzt wird.



(4) Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.

4 Datenschutz der Zugangsdaten

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (Name und Klassen-/Kurszugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Speicherfrist beträgt 12 Monate.

5 Gerätenutzung

(1) Die Bedienung der von der Schule gestellten oder von Schülerinnen und Schülern mitgebrachten privaten stationären oder portablen Computer einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Weisungsberechtigten zu erfolgen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt.

(3) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden (PC ordnungsgemäß herunterfahren, vom PC abmelden, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen, Rollos hochfahren, Beamer ausschalten).

(4) Beschädigung der Geräte sowie Störungen sind der weisungsberechtigten Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

(5) Private mobile Endgeräte, insbesondere Mobiltelefone, sind bei Betreten des Schulgeländes durch die Schülerin oder den Schüler abzuschalten und erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder einzuschalten. Weisungsbefugte der Schule können die Nutzung von mobilen Endgeräten auf dem Schulgelände temporär erlauben, falls der Einsatz unterrichtlicher oder organisatorischer Zwecke dient.

6 Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden. Das Löschen und Manipulieren von fremden Daten ist verboten.

**B. Abruf von Internet-Inhalten****7 Verbotene Nutzungen**

(1) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen, zu speichern und zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

8 Download von Internet-Inhalten

(1) Der Download und das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen) sind untersagt. Das Urheberrechtsgesetz ist zu beachten.

(2) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

9 Online-Abschluss von Verträgen: kostenpflichtige Angebote

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen Vertragsverhältnisse eingehen.

C. Veröffentlichung von Inhalten im Internet**10 Illegale Inhalte**

Es ist untersagt, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden. Bei der öffentlichen Wiedergabe von Inhalten sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

11 Beachtung von Bildrechten

Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Genehmigung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.



D. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

12 Aufsichtsmaßnahmen, Administration

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht verpflichtet. Dazu kontrolliert die weisungsberechtigte Person die Bildschirminhalte der Schülerarbeitsplätze. Das ist auch elektronisch möglich. Der Datenverkehr wird protokolliert und bei Verdacht kontrolliert. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken personenbezogenen Daten protokolliert werden. Diese werden nach einem Jahr gelöscht.

E. Schlussvorschriften

13 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

(1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule sowie Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

(2) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung zur Kenntnis nehmen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

14 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

15 Haftung der Schule

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzenden entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

(2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzenden haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.



Anerkennung der Nutzungsordnung und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

für:

[Vorname des Schülers/der Schülerin] [Nachname des Schülers/der Schülerin], [Klasse]

- 1) Ich/wir habe(n) die Nutzungsordnung der Birger-Forell Schule vom August 2019 zur Kenntnis genommen.

- 2) Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in § 4 der Nutzungsordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]